



Bayerische Teststrategie – - Selbsttestungen für Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung

Vorbemerkung:

- ✓ Testungen haben sich als wesentliches Grundelement bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie erwiesen. Durch Testungen können Infektionsketten frühzeitig aufgedeckt und unterbrochen und damit die weitere Ausbreitung von SARS-CoV-2 verhindert werden. Die Testungen sind jedoch **immer** im Zusammenhang mit der Einhaltung der **AHA-L Regelungen** sowie der **Hygienekonzepte** zu sehen. Nur im Kontext mit der Einhaltung dieser Regelungen sind sie sinnvoll.
- ✓ Die Bayerische Teststrategie setzt auf den Dreiklang der Ziele „Schutz, Sicherheit und Prävention“.
- ✓ Da es im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Tagespflegestellen und Heilpädagogische Tagesstätten - HPTs) zu einer Vielzahl an Kontakten kommt und bei den Beteiligten daher ein nachvollziehbares Bedürfnis nach mehr Sicherheit für den Besuch der Einrichtungen und Tagespflegestellen besteht, sieht die Bayerische Teststrategie auch die Möglichkeit vor, **kostenlos** Selbsttestungen für die Laienanwendung in Anspruch zu nehmen.
- ✓ Die zugelassenen Selbsttests zur Laienanwendung sollen in der Kindertagesbetreuung für mehr Sicherheit sorgen. Wir tun alles dafür, dass die Laienselbsttests auch bei Ihnen so schnell wie möglich zur Verfügung stehen. Die Selbsttests werden an die Kreisverwaltungsbehörden verteilt. Die Kreisverwaltungsbehörden werden die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und HPTs darüber informieren, wie die Einrichtungen und Tagespflegestellen an die Selbsttests gelangen. Alle Einrichtungen werden sukzessive versorgt. Der Freistaat hat ausreichend viele Tests beschafft.
- ✓ **Nur zusammen können wir es schaffen**, die Kinderbetreuungseinrichtungen, Tagespflegestellen und HPTs zu einem noch sichereren Ort für alle zu machen. Dies setzt insbesondere auch voraus, dass eine Vielzahl von Beteiligten Gebrauch von diesem kostenlosen Angebot macht. Wir und auch alle anderen Beteiligten aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung sind auf Ihre Mitwirkung angewiesen, um das nunmehr erfolgreich eingedämmte Infektionsgeschehen auch weiterhin so erfolgreich unter Kontrolle zu behalten. Nur Sie und jeder Einzelne in den Einrichtungen und Tagespflegestellen können der Öffnungsstrategie zum Erfolg verhelfen. Jeder Einzelne trägt zum Gelingen der Strategie bei, indem er sich regelmäßig selbst testet. Bei der Testung besteht kein Risiko. Die Testungen sind schmerzfrei und einfach umzusetzen. Anschauliches Videomaterial, FAQs und auch die offizielle Packungsbeilage des Herstellers werden hierfür bereitgestellt.



Wer kann sich testen lassen:

- ✓ Mit den Selbsttests können sich Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Tagespflegestellen und HPTs) zweimal pro Woche in der Einrichtung selbst testen.
- ✓ Die Teilnahme an der Selbsttestung ist freiwillig.

Wie erfolgt die Testung:

- ✓ Die Organisation der Verteilung der Tests an die Beschäftigten erfolgt durch die Einrichtungen und Tagespflegestellen. Die Einrichtungen dokumentieren die Durchführung des Tests. Das Ergebnis wird nicht dokumentiert.
- ✓ Diejenigen Personen, die sich zur Testdurchführung bereit erklärt haben, führen diese in der Einrichtung durch. Die Testung erfolgt an ein bzw. zwei Tagen die Woche. Die Tage sollten gleichmäßig verteilt sein (z.B. Montag und Donnerstag bei zwei Testungen oder z.B. Montag oder Mittwoch bei einer Testung) und nicht kurz aufeinander erfolgen, damit eine Regelmäßigkeit der Testung sichergestellt werden kann. Das Gelingen der Strategie ist insbesondere auch von einer hohen Testfrequenz der teilnehmenden Personen abhängig. Wir bitten alle Personen, die sich zu einer Teilnahme grundsätzlich bereiterklären, die Testungen regelmäßig durchzuführen. Diese erfordern nur einen kurzen Zeitaufwand von max. 20 Minuten, wobei davon ca. 15 Minuten aus Wartezeit bestehen.
- ✓ Es wurden Selbsttests von drei Herstellern (Siemens, Roche und Technomed) beschafft. Bitte achten Sie daher auf mögliche vorhandene Unterschiede in der Anwendung und beachten Sie die entsprechenden Packungsbeilagen.
- ✓ Bitte lagern Sie die Tests wie auf den Verpackungen angegeben bei Raumtemperatur oder gekühlt (2 – 30 °C) Frieren Sie keine der Komponenten des Selbsttest-Sets ein und schützen Sie es vor direkter Sonneneinstrahlung. Set-Komponenten, die sich länger als 1 Stunde außerhalb des versiegelten Beutels befunden haben, sollten entsorgt werden. Tupfer, Röhrchen und Testkassetten sind nur zum einmaligen Gebrauch bestimmt. Testen Sie nur mit den im Set enthaltenen Tupfern. Vertauschen oder mischen Sie keine Komponenten aus anderen Selbsttest-Sets.
- ✓ Bitte ziehen Sie in Zweifelsfällen immer die offiziellen Beipackzettel zum Test zu Rate und sehen Sie sich zumindest vor der ersten Testung das entsprechend verlinkte Lehrvideo an:
 - Siemens: <https://www.siemens-healthineers.com/press-room/press-releases/covid19-self-test>



- Roche: <https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>
- Technomed: https://technomed.at/vid/technomed_covid-19_ag_schnelltest_boson_sabrina_anleitung_de.mp4

Andere Selbsttests funktionieren ggf. auf eine etwas abweichende Art und Weise. Wir weisen insbesondere darauf hin, dass die Lieferungen von Roche auch für professionelle AnwenderInnen vorgesehen sind und deshalb längere Swabs / Tupfer zur Abstrichnahme im hinteren Nasen- / Rachenraum enthalten. Damit die Schnelltests von Roche zu Laientests werden, befinden sich auf jeder Palette noch zwei Kartons mit speziellen Swabs / Tupfern für den Abstrich im vorderen Nasenraum und ein Karton mit Gebrauchsanweisungen für Laien. Bitte sehen Sie sich bei Verwendung eines anderen Tests das entsprechende Herstellervideo vor Testdurchführung an. Bitte waschen oder desinfizieren Sie Ihre Hände sorgfältig vor und nach der Durchführung des Tests.

- ✓ Die Testung an sich muss entsprechend den Vorgaben des Herstellers in der Packungsbeilage bzw. dem Lehrvideo erfolgen. Bitte beachten Sie diese, damit es nicht zu verfälschten Testergebnissen kommt.
- ✓ Bitte verschließen Sie ein eventuell vorhandenes Fläschchen mit der Pufferlösung (Test der Firma Siemens) nach jedem Gebrauch sorgfältig, damit dieses für die Zeitspanne der übergebenen Tests haltbar ist.
- ✓ Verwenden Sie die Testkassette nicht nach Ablauf ihres Verfallsdatums. Sammeln Sie Bestandteile des Sets und Abstrichproben in einem Plastikbeutel und entsorgen Sie diesen Plastikbeutel im Haus- bzw. Restmüll. Bitte beachten Sie zur Entsorgung unbedingt die Packungsbeilage.

Testergebnis:

- ✓ Ist das Testergebnis negativ, so ist nichts weiter veranlasst. Ein negatives Testergebnis schließt eine SARS-CoV-2-Infektion jedoch nicht sicher aus! Auch bei korrekter Testdurchführung sind Antigen-Tests nicht so zuverlässig wie PCR-Testungen. Weiterhin ist die Aussagekraft der Testergebnisse zeitlich begrenzt und stellt nur eine Momentaufnahme dar. Daher ist die weiterhin konsequente Einhaltung der Maßnahmen des Hygienekonzepts unerlässlich. Werden die Maßnahmen wie die AHA-L Regeln nicht konsequent befolgt, ist auch das zusätzliche Testen nicht in dem Maße effektiv. Testungen verhindern unmittelbar, anders als die Einhaltung der AHA-L Regeln keine Infektionen, sondern decken diese nur früher auf. Dies muss immer beachtet werden.
- ✓ Treten trotz eines negativen Antigentestergebnisses mit COVID-19-vereinbare Symptome auf, ist es erforderlich, diese sofort weiter abzuklären, z. B. durch Kontaktaufnahme mit einem Arzt/einer Ärztin und Durchführung eines PCR-Tests.
- ✓ Ein positives Testergebnis im Rahmen einer Antigen-Testung ist als Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion zu werten und bedarf einer Verifizierung durch einen



nachfolgenden PCR-Tests. Ist das Testergebnis positiv, so hat die betroffene Person sich sofort abzusondern und das Gesundheitsamt über den positiven Selbsttest zu unterrichten. Das Gesundheitsamt ordnet unverzüglich eine PCR-Testung an und unterrichtet über das weitere Vorgehen. Mit der Anordnung der Testung gilt die Absonderungspflicht nach Nr. 1.2 in Verbindung mit Nr. 2.1.2 der AV Isolation in der Fassung der Änderungsbekanntmachung vom 09.03.2021 (BayMBl. Nr. 176). Ist das Ergebnis der PCR-Testung negativ, darf die Einrichtung unverzüglich wieder besucht werden. Bei positivem Testergebnis wird die Absonderung als Isolation gemäß den Vorgaben der Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie 1 und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation) fortgesetzt. Ob Familienangehörige ebenfalls abzusondern sind und eventuell eigene Einrichtungen nicht besuchen dürfen, ist in Absprache mit dem Gesundheitsamt zu klären. In Zweifelsfällen bitten wir darum, besonnen mit der Situation umzugehen und den sicheren Weg zu wählen. Denken Sie immer daran: Sie verhindern mit Ihrem umsichtigen Vorgehen möglicherweise weitere Ansteckungen und Krankheitsfälle. Gerade ein frühzeitiges Eingreifen bei Infektionen kann dazu führen, dass Maßnahmen schneller und damit effizienter durchgeführt werden. Dies hilft allen, da bei frühem Eingreifen die Maßnahmen wesentlich zielgenauer möglich sind und breite Maßnahmen bei diffusem Geschehen verhindert werden. Wir behalten damit das Infektionsgeschehen unter Kontrolle und die Betreuungsangebote in der Fläche offen. Gerade die frühe Erkennung von Infektionen und damit verbundene nur kurz andauernde Einschränkungen sichern die Grundrechte unserer Kinder!

- ✓ Das örtliche Gesundheitsamt übernimmt im Falle einer positiven Testung das Management des Falls (Anordnung von häuslicher Isolation, Ermittlung von Kontaktpersonen und ggf. weitergehende Maßnahmen) und informiert die getestete Person über die weiteren durchzuführenden Maßnahmen.

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung der
Bayerischen Teststrategie!**